



AMTSBLATT

der Stadt Mühlhausen/Thüringen

20. Jahrgang

Mittwoch, den 27. April 2011

Nummer 3

Amtlicher Teil

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über die Klarstellungssatzung "Johannistal/Silbergrubenweg"

Die vom Stadtrat am 03.03.2011 gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossene Klarstellungssatzung "Johannistal/Silbergrubenweg", bestehend aus dem Text und dem Lageplan, wurde gemäß § 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) der Unteren staatlichen Verwaltungsbehörde (Kommunalaufsicht) vorgelegt. Mit Schreiben vom 04.04.2011 wurde die vorzeitige Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zugelassen (§ 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO).

Der Satzungsbeschluss über die Klarstellungssatzung "Johannistal/Silbergrubenweg" wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Die Klarstellungssatzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Klarstellungssatzung und die Begründung dazu ab diesem Tag in der Stadtverwaltung, Stadtentwicklungsamt, Neue Straße 10, Zimmer 110 während folgender Zeiten

montags und donnerstags	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Zusätzlich zu den genannten Zeiten können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 45 23 29). Der Geltungsbereich der Klarstellungssatzung ist im abgebildeten Übersichtsplan dargestellt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Dies kann nur schriftlich unter Angabe des die Verletzung begründenden Sachverhaltes erfolgen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, sind sie unbeachtlich (§ 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung).

Mühlhausen, den 13.04.2011

gez. Dörbaum
Oberbürgermeister

- Siegel -

Anlage 1

Übersichtsplan

Klarstellungssatzung Johannistal/Silbergrubenweg

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 a "Gewerbegebiet Süd-Ost/Triftweg" (SO-2 Großflächiger Einzelhandel/Industriegebiet) sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

Am Dienstag, dem

10. Mai 2011, um 18.30 Uhr

findet im **Stadtratssaal (Brotlaube, Obermarkt)** die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 a "Gewerbegebiet Süd-Ost/Triftweg" (SO-2 Großflächiger Einzelhandel/Industriegebiet) sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich statt.

Es erfolgt die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen. Anschließend besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Es sind alle Interessierten eingeladen.

Die Planungsunterlagen der o. g. Bauleitpläne können ab dem 27.04.2011 während der Sprechzeiten oder nach Terminvereinbarung (Tel.: 03601/452 341) im Stadtentwicklungsamt, Neue Straße 10, Zimmer 110 eingesehen werden. Auch während dieser Zeit ist die Möglichkeit der Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Änderungsbereiche sind im abgebildeten Übersichtsplan dargestellt.

gez. Dörbaum
Oberbürgermeister

- Siegel -

Anlage 2

Übersichtsplan

Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1a
„Gewerbegebiet Süd-Ost/Triftweg“ (SO-2 Großflächiger
Einzelhandel/Industriegebiet)

ca. 9 x 13 cm

Öffentliche Ausschreibung der Stadtverwaltung Mühlhausen nach VOL/A

**Nr. 10/02/11
über die
Vergabe von Leistungen
zum Satz, Korrektur, Druck, Lieferung und Verteilung
des Amtsblattes der Stadt Mühlhausen**

Die Stadtverwaltung Mühlhausen beabsichtigt, nachstehende Leistung nach VOL/A auszuschreiben:

- a) Vergabestelle:
Stadtverwaltung Mühlhausen
Hauptamt
PF 12 43
99962 Mühlhausen
- b) Art und Umfang der Leistung:
Satz, Korrektur, Druck, Lieferung und Verteilung des Amtsblattes der Stadt Mühlhausen im Stadtgebiet der Stadt Mühlhausen und den eingemeindeten Ortsteilen, Felchta, Saalfeld, Windeberg, Görmar an alle erreichbaren Haushalte.
- c) Ausführungszeitraum: **01.07.2011 bis 30.06.2014**
- d) Anforderung:

Die Ausschreibungsunterlagen können bis zum **23.05.2011** mit einem geeigneten Einzahlungsnachweis in der Stadtverwaltung Mühlhausen, Hauptamt, Zimmer B 011 , Ratsstraße 19, in 99974 Mühlhausen abgeholt oder schriftlich angefordert werden. Das dynamische elektronische Verfahren gem. § 5 VOL/A i. V. m. § 101 Abs. 6 Satz 2 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) ist nicht zugelassen. Verspätet eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt!

- e) Die Höhe der Kosten beträgt bei Selbstabholung 5,00 €, bei Versand 6,50 €. Keine Barzahlung, keine Schecks!

Einzahlung an:

Empfänger: Stadtverwaltung Mühlhausen
Bank: Sparkasse Unstrut-Hainich
BLZ: 820 560 60
Konto: 0 511 009 470
Verwendungszweck: 1. 0200000 154000

Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

f) Ende der Angebotsfrist:

Die Angebotsunterlagen müssen bis zum **24.05.2011, 13:00 Uhr**, im beigefügten Umschlag verschlossen bei der Stadtverwaltung Mühlhausen eingegangen sein. Die Abgabe in der Poststelle, Zimmer D 001, Ratsstraße 25, oder der Einwurf in den Amtsbriefkasten, Ratsstraße 19, ist bis zu diesem Zeitpunkt ebenfalls möglich. Nach § 14 VOL/A sind Bieter bei der Verhandlung zur Öffnung der Angebote nicht zugelassen.

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen:

- Aussagen zum Unternehmen. Nachprüfbare Referenzen sollten mit vorgelegt werden.
- Erklärung des Unternehmens, dass es sich nicht in einem Insolvenzverfahren befindet oder vergleichbare Verfahren eröffnet wurden und keine Umstände vorliegen, welche seine Zuverlässigkeit in Frage stellen können.

Zuschlags- und Bindefrist: 03.06.2011

Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 VOL/A).

Vergabeprüfstelle: Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Gebäude D1, Kommunalaufsicht
Mühlhäuser Weg 139
99974 Mühlhausen OT Felchta

gez. Dörbaum
Oberbürgermeister

- Siegel -

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Mühlhausen/Thüringen

Herausgeber:

Stadt Mühlhausen/Thüringen

Verlag und Druck:

Verlag + Druck Linus Wittich KG
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50 – 0, Fax 0 36 77 / 20 50 – 21

Bezugsbedingungen/Bezugsmöglichkeiten:

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Mühlhausen.

Bezug: Das Amtsblatt ist erhältlich

im Hauptamt Ratsstraße 19
in der Tourist-Information Ratsstraße 20

Einzelbezug:

Das Amtsblatt ist im Einzelbezug bestellbar:
Hauptamt der Stadt Mühlhausen, Ratsstraße 19,
99974 Mühlhausen. Portokosten sind zu erstatten.

Leserzuschriften:

Stadtverwaltung Mühlhausen – Hauptamt
Postfach 12 43, 99962 Mühlhausen

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Andreas Barschtipan

Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter:

Mirko Reise

Erscheinungsweise:

in der Regel monatlich,
kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
der Stadt Mühlhausen